

Servicegebühr für bLink Service User

Drittdienstleister und Finanzinstitute

Auf der Plattform bLink der SIX BBS AG (Betreiberin der Plattform) tritt die Zürcher Kantonalbank als Service Provider für Drittdienstleister und Finanzinstitute («Service User») auf. Für die Ausführung der Service Calls kann der Service Provider vom Service User eine Gebühr erheben, deren Höhe der Service Provider festlegt.

Service Provider Gebühr für API Calls

Für die Ausführung der Service Calls für Services erhebt die Zürcher Kantonalbank Preise, deren Höhe folgender Tabelle zu entnehmen sind.¹

Services	Preis pro Call ²
Account & Payment Services: Kontoinformationen	CHF 0.15
Account & Payment Services: Zahlungseinlieferung	CHF 0.15
OpenWealth: OpenWealth Custody Service	CHF 0.00
OpenWealth: OpenWealth Order Placement	CHF 0.00

Die Gebühren gelten für alle Endpunkte, mit Ausnahme von /consents und /healthcheck.

Pauschale Service Provider Gebühr pro Service User

Die Zürcher Kantonalbank erhebt gegenwärtig keine pauschale Service Provider Gebühr pro Service User.

Service Provider Gebühr für Kundenregistrierung

Die Zürcher Kantonalbank erhebt gegenwärtig keine Service Provider Gebühr für Kundenregistrierung.

¹ Gültig ab 01. Januar 2025. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, mit einzelnen Service Usern individuelle Preisanpassungen zu vereinbaren, die von den hier genannten Preisen abweichen.

² Die Preise verstehen sich exkl. MWST.